

UBA-Forschungsbericht entkräftet Vorbehalte gegen getrennte Sammlung von Bioabfällen

„Keine Zielvorgaben notwendig, sondern optimale Rahmenbedingungen“

Seit Anfang des Jahres fordert das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Getrenntsammlung von Bioabfällen. Jetzt hat das Umweltbundesamt (UBA) den entsprechenden Forschungsbericht „Verpflichtende Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen“ veröffentlicht. Zwischenergebnisse des Forschungsprojektes waren im Vorfeld des Stichtages 1.1.2015 bereits Ende 2013 sowie mehrmals im vergangenen Jahr auf verschiedenen Tagungen – teils vom Bundesumweltministerium, teils von den Verfassern des Forschungsberichtes selbst – der Fachöffentlichkeit vorgestellt worden.

Da zum Jahresanfang 2015 zwischen 57 und 69 entsorgungspflichtige Körperschaften ihren Bürgern keine getrennte Erfassung aller Bioabfälle anbieten werden, besteht weiterhin Handlungsbedarf, heißt es einleitend in der über 200 Seiten umfassenden Studie. Basierend auf einer Fragebogenerhebung im Jahr 2012 bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) betrug der tatsächliche Anschlussgrad der Privathaushalte an die Getrenntsammlung mittels Biotonne deutschlandweit rund 52 Prozent. In den Entsorgungsgebieten mit flächendeckendem Biotonnenangebot waren es ca. 65 Prozent. Mit anderen Worten: Knapp 40 Mio Einwohner Deutschlands nutzten mit Stand 2012 keine Biotonne.

Neben der Bestandsaufnahme der Bioabfallsammlung in Deutschland haben sich die Autoren insbesondere auch mit der Stichhaltigkeit bestehender Vorbehalte gegen eine Ausweitung der Biotonnensammlung beschäftigt. Als Gegenargumente werden demnach etwa die Eigenkompostierung, eine teure Systemeinführung oder eine zu geringe Einwohnerdichte angeführt. Manche öRE argumentieren auch, die Restabfallentfrachtung sei ein verfahrenstechnisches Problem für die weitere Behandlung, die Biotonne sei vom Bürger ohnehin nicht gewünscht oder die Auslastung bestehender Anlagen sei gefährdet.

Diesen Vorbehalten erteilen die Autoren eine Absage. Gleiches gilt für die Auffassung, ein flächendeckendes Netz an Grüngutannahmestellen würde der Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen genügen, denn dabei bleibe die im Gesetz enthaltene Pflicht zur Erfassung von Küchenabfällen außen vor. Ebenso wenig genüge die Eigenverwertung auf dem Privatgrundstück, da hierüber keine vollständige Bioabfallverwertung stattfinde und nicht alle Abfallerzeuger zur Bioabfallverwertung im eigenen Garten in der Lage seien. Selbst in ländlichen Gebieten mit guten Voraussetzungen für die Eigenverwertung verblieben laut Restmüllanalysen erhebliche

Mengen an Organik im Restabfall.

Im Hinblick auf die vielfach diskutierte wirtschaftliche Zumutbarkeit einer getrennten Bioabfallsammlung nennt die Studie keine konkrete Grenze, sondern verweist lediglich auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Demnach sei eine wirtschaftliche Zumutbarkeit gegeben, sofern die mit der Verwertung verbundenen Kosten nicht außer Verhältnis zu den Kosten einer Abfallbeseitigung stünden. Gleichwohl wurden die Kosteneffekte der Einführung einer Biotonne im Rahmen der Studie in verschiedenen Szenarien beleuchtet. Diese bewegen sich in städtischen Strukturen zwischen einer Ersparnis von 4,12 € je Einwohner und Jahr bis hin zu einer Kostensteigerung von 8,70 € je Einwohner und Jahr. In ländlichen Gebieten sei die Spanne aufgrund erhöhter Bioabfallmengen größer. Dort reiche sie von einer Ersparnis von 6,19 € bis zu Mehrkosten von 18,38 € je Einwohner und Jahr. Eine Ausweitung der Biogutsammlung auf ein flächendeckendes Angebot in Entsorgungsgebieten mit zum Teil bereits bestehender Biotonne sei zu geringen Mehrkosten möglich.

Auch konkreten Sammelzielen erteilt die Studie eine Absage. Während vorgeschriebene Bioabfallmengen allein aufgrund unterschiedlicher kommunaler Grüngutanteile der Gebietskörperschaften kaum vergleichbar seien, könnten Mengenvorgaben für die Biotonne etwa durch eine Verlagerung von Grüngutabfällen erreicht werden. Und eine Grenze des für den Organikanteil im Restabfall, bei dessen Unterschreitung von der gesetzlichen Pflicht zur Getrenntsammlung abgesehen werden, könne nur dann als haltbar angesehen werden, sofern bundesweit verbindliche Regelungen zu Probenahme und Sortierung des Restabfalls eingeführt würden.

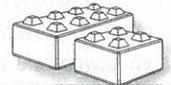
Für eine erfolgreiche Getrenntsammlung von Biogut bedürfe es weniger expliziter Zielvorgaben als vielmehr einer optimalen Gestaltung der Rahmenbedingungen. Sofern das Getrenntsammlungssystem entsprechend der Entsorgungsbedürfnisse ausgerichtet sei, stellten sich gewünschte Ziele von allein ein, heißt es in der Studie. Hierbei komme dem Behältervolumen der Biotonne entscheidende Bedeutung zu. Eine ausführliche Analyse bestehender Entsorgungsgebiete zeige, dass die entsorgte Biogutmenge mit der Behältergröße zunehme. Ein Mindestentleerungsvolumen zwischen 10 und 20 Litern je Einwohner und Woche sei je nach Siedlungsstruktur ein Garant für die Erfassung einer Biogutmenge von jährlich mindestens 50 kg pro angeschlossenen Einwohner.

Aus ihrem Forschungsprojekt leiten die Autoren

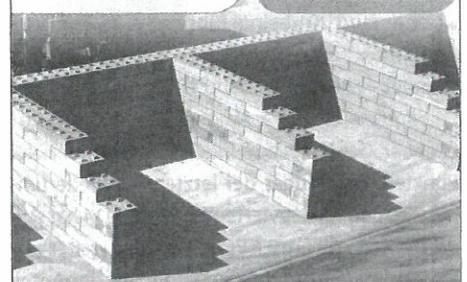
Legioblock®

Ihr zuverlässiger Partner für flexible Blocksteinkonstruktionen

- vor Ort Beratung
- Zeichnungen
- Montage
- Statik
- Hallenbau



Wir machen es Ihnen einfach!



www.legioblock.com

A Jansen bv

T: +31 (0)499 462 897
F: +31 (0)499 320 333
sales@legioblock.com

insgesamt sechs Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Bioabfallsammlung ab: So müssten die öRE ein flächendeckendes Angebot für die Getrennterfassung von Küchen- und Gartenabfall schaffen, Teilgebiete dürfen nicht aus dem Sammelsystem Biotonne ausgenommen werden. Zudem sei der Anschluss- und Benutzungszwang für die Biogutsammlung von allen öRE satzungsgemäß zu verankern und konsequent umzusetzen. Dies biete – drittens – dem öRE eine Handhabung für die Kontrolle einer fachgerechten Eigenverwertung als einzigem Befreiungstatbestand von der grundsätzlichen Pflicht zur Nutzung der Getrenntsammlungssysteme. Viertens seien für eine fachgerechte Eigenverwertung durch den öRE Mindestanforderungen an den Befreiungstatbestand festzulegen. Die fünfte Handlungsempfehlung zielt auf eine hochwertige Verwertung der Bioabfälle: Vorrang habe die Kaskadennutzung als kombinierte stoffliche und energetische Verwertung, mindestens aber die stoffliche Nutzung. Darüber hinaus sei – sechstens – der umweltschädigenden Beseitigung von Gartenabfällen durch illegale Entsorgung und Verbrennung ist durch eine nutzerfreundliche Grüngutsammlung und einem Verbrennungsverbot zu begegnen.

Der über 200 Seiten umfassende Forschungsbericht „Verpflichtende Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen“ wurden von der Oetjen-Dehne & Partner Umwelt- und Energie-Consult GmbH und der GAVIA Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH & Co. KG im Auftrag des Umweltbundesamtes erarbeitet. Der Bericht steht auf den Seiten des Umweltbundesamtes unter www.umweltbundesamt.de als PDF-Dokument zur Verfügung. □